

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.10.18 bezüglich der Trauerweide an der Ecke Brauhaus- straße/Rangstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wann erfolgt die vollständige Entfernung der noch vorhandenen Erdwurzeln?

Antwort

Eine Fachfirma mit entsprechendem Spezialgerät, einer sogenannten Baumstubbenfräse, soll die im Erdreich verbliebenen Hauptwurzelreste entfernen.

Danach wird im Zuge der Bodenverbesserung und des Erdaustausches in diesem Bereich vorhandenes Feinwurzelwerk ausgebaut. Im Anschluss daran soll der Ersatzbaum gepflanzt werden.

Die Arbeiten können voraussichtlich im November 2018 durchgeführt werden. Mit einer Straßensperrung ist nicht zu rechnen, es wird jedoch zu baustellenbedingten Behinderungen kommen können.

Im Zuge der Baumerneuerung wird auch die Radwegführung entlang der Bundesstraße geprüft und ggf. angepasst.

Frage 2:

Welche geeignete Baumart soll bis wann als Ersatz gepflanzt werden?

Antwort

Bislang ist die Pflanzung eines an diesen Standort besser angepassten Baumes „Gleditsia triacanthos“ (Lederhülsenbaum) der Sorte Skyline (ohne Dornenbesatz), Hochstamm, Stammumfang 20-25 cm, insbesondere wegen der zu erwartenden Streusalzbelastung vorgesehen.

Es wird auch geprüft, ob mit entsprechender Standortoptimierung wieder eine Trauerweide gepflanzt werden kann.

Hierzu wird ermittelt, ob der Einbau eines sogenannten Hochbeetes möglich ist und damit die Möglichkeit zur Nachpflanzung einer Trauerweide eröffnet wird. Das Ergebnis dieser Prüfung soll bis spätestens Ende der 43. Kalenderwoche vorliegen, um bei einem negativen Ergebnis den bisherigen Zeitplan der Nachpflanzung mit einer Gleditsia einzuhalten.

Sollte eine Standortoptimierung möglich werden und damit erhebliche Tiefbauarbeiten erfordern, ist davon auszugehen, dass die Pflanzung einer Weide im November 2018 nicht erfolgen kann, sondern sich bis April 2019 verzögert. Um den Zeitverlust auszugleichen, soll dann eine entsprechend größere Trauerweide mit einem Stammumfang von 25-30 cm und einer Baumhöhe von bis zu 8 m gepflanzt werden.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.18 bezüglich des Ergebnisses der Studie der IWU und der angemessenen Wohnungsversorgung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Wie viele Sozialwohnungen müssen nach Auffassung des Magistrates jährlich gebaut werden um den Bedarf in Fulda zu decken? Stimmt der Magistrat insofern dem Ergebnis der Studie des IWU Institutes zu ?

Antwort:

Nach den gültigen Förderrichtlinien der Stadt Fulda sollen jährlich ca. 30 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen errichtet bzw. modernisiert werden.

Durch den Erwerb von Belegungsrechten ist es zudem gelungen, dem Rückgang des aus der Mietpreis- und Belegungsbindung fallenden Wohnraums entgegenzuwirken.

Da uns derzeit keine anderen empirisch ermittelten Zahlen vorliegen, sehen wir keinen Grund das Ergebnis der IWU- Studie in Zweifel zu ziehen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um einen angemessene Wohnungsversorgung von Haushalten mit Zugangsschwierigkeiten (etwa Menschen mit Schufa- Eintrag, Alleinerziehende, große Familien, Erwerbslose oder Migranten) zu erreichen?

Antwort:

Der Berücksichtigung der Wohnraumversorgung Alleinerziehender und großer Familien wurde bei der Förderung im sozialen Wohnungsbau eine besondere Bedeutung beigemessen. Bereits in den städtischen Förderrichtlinien ist verankert, dass innerhalb eines Bauvorhabens der Anteil der 1- und 2-Zimmerwohnungen mindestens 40% der Wohnungen betragen muss und angestrebt wird, in jeder Baumaßnahme mindestens 2 Wohnungen mit 4 oder mehr Zimmern zu errichten.

Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass auch großen Familien angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

In der Kohlhäuser Straße 11/13 wurde durch die Unterstützung der Stadt Fulda neben 13 Sozialwohnungen auch Wohnraum für eine Vielzahl von Migranten geschaffen.

Wie uns bekannt ist, haben es Personen mit Schufa- Eintrag teilweise besonders schwer eine entsprechende Wohnung anzumieten. Dies betrifft teilweise auch Erwerbslose.

Dies bedauern wir sehr, jedoch sind die städtischen Einflussnahmemöglichkeiten hier sehr begrenzt.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2018 bezüglich Vermeidung von Plastikmüll auf dem Fuldaer Wochenmarkt

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage Nr. 1:

Welche Möglichkeiten gibt es, die Plastiktüten über die Marktordnung der Stadt Fulda zu verbieten oder zumindest stark einzuschränken?

Antwort:

Um einen nachhaltigen Beitrag zur Vermeidung von Plastikmüll zu bewirken, ist anstelle der Aufnahme einer entsprechenden Verbotsnorm in der Wochenmarktsatzung unseres Erachtens zielführend, bei den Marktleuten zunächst das Verständnis für die Bedeutung dieses ökologisch wichtigen Themas zu fördern. Die Beschicker des Wochenmarktes sollten dieses umweltrelevante Thema aus eigener Erkenntnis und in eigener Verantwortung in ihre Verkaufspraxis einbeziehen.

Frage Nr. 2:

Wurde die Plastikproblematik mit den Marktbeschickern bereits thematisiert und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht?

Antwort:

Der Arbeitskreis „Wochenmarkt“, der aus Vertretern der Stadt und der Marktgemeinschaft besteht, trifft sich noch im Herbst dieses Jahres zu einer Sitzung. Neben verschiedenen anderen Themen steht auch die Erarbeitung von Alternativen anstelle der Nutzung von Plastiktüten auf der Tagesordnung. Unabhängig hiervon sind einzelne Marktleute bereits aktiv geworden. So wurden beispielsweise die Abgabe von Plastiktüten durch die Abgabe von Papiertüten ersetzt und die Kunden infolge nicht mehr ausgegebener Plastiktüten gebeten, eigene Tragetaschen mitzubringen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 09.10.2018 bezüglich Feldwegeränder -wichtiger natürlicher Lebensraum

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:1

Welche Feldwege wurden in den vergangenen 12 Jahren umgepflügt bzw. entwidmet und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche zugeordnet oder gar verkauft?

Antwort:

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass Feldwege nicht für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet werden. Eine Erlaubnis seitens des „Grundstücks- und Vermessungsamtes“ diese Wege umzuackern und zu bewirtschaften wird generell nicht ausgesprochen.

Über die Anzahl der umgepflügten Feldwege kann keine Ziffer genannt werden. Vereinzelt werden jedoch durch die Mitarbeiter der Stadt Fulda solche Umpflügungen festgestellt. Die hierfür verantwortlichen Landwirte werden in solchen Fällen regelmäßig auf den Missstand hingewiesen und aufgefordert, den Ackerboden vom Feldweg wieder zu entfernen um den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen zwölf Jahren drei ordentliche Wegeeinziehungsverfahren auf Antrag durchgeführt. Hiervon wurde ein Feldweg veräußert. Zudem hat der Magistrat in drei Fällen einen Wegeeinziehungsbeschluss gefasst, die Einziehungsverfügungen sind jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Einziehung erfolgt durch amtliche Bekanntmachung und ist drei Monate zuvor durch Bekanntmachung anzukündigen. Darüber hinaus laufen zurzeit zwei Einziehungsverfahren die noch nicht abschließend geprüft sind.

Frage 2:

Wie viele Meter Feldwegeränder betraf das jeweils?

Antwort:

Bei den drei abgeschlossenen Verfahren wurden Feldwege mit einer Gesamtlänge von 255 Metern eingezogen.

Frage 3:

Wird die Praxis beibehalten oder findet ein Umdenken statt?

Antwort:

Dem Magistrat ist die naturschutzrechtliche Bedeutung der Feldwegeränder bekannt. Unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde hat hier zum Thema „Resolution zum Schutz der Feldwege“ schon ein Zusammentreffen der städtischen Fachämter (Landschaftsplanung, Grundstücks- und Vermessungsamt, Naturschutzbeirat) stattgefunden. Bei Kauf- und/oder Tauschgeschäften, bei denen Wege betroffen sind, werden grundsätzlich die Fachämter (Untere Naturschutzbehörde, Tiefbauamt, Landschaftsplanung) einbezogen um sich mit diesen abzustimmen.

Fulda, 22. Oktober 2018

**Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom
29.09.18 bezüglich Beschädigungen am Heertor**

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Hat der Magistrat Planungen oder Vorstellungen, wie der Erhalt dieser historischen Anlage auch in Zukunft gesichert werden kann und im Zuge der folgenden Großveranstaltungen in Fulda in ein besseres Erscheinungsbild versetzt werden

Antwort:

Das Heertor wurde letztmalig bei seiner vorübergehenden Translozierung im Zuge der Errichtung der Tiefgarage und der Neugestaltung des Busbahnhofes teilsaniert.

Durch das unvermeidbare Unterfangen und Umsetzen per Kran sind seitdem Schadensbilder erkennbar (Stirnseite Richtung Schloss). Überwiegend handelt es sich um normale Verschleißerscheinungen.

Nach Einschätzung der Denkmalschutzbehörde sind Sicherungsmaßnahmen im Bereich von sich verstärkenden Rissen an der Abbruchkante Richtung Schlossstraße erforderlich, da tatsächlich einige Ausbrüche im Bereich des Randes des zweischaligen Mauerwerkes und dem durch den Gebäudeabbruch in den 1960er Jahren freigelegten Füllmauerwerk zunehmen.

Das Zementfugennetz der 1960er Jahre sollte mittelfristig entfernt und mit einem hydraulischen baustellengemischtem Kalkmörtel neu verfügt werden – wie dies derzeit an der Stadtmauer Dalbergstraße geschieht – und die vermörtelte Mauerkrone überprüft werden.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2018 bezüglich Projekte Soziale Stadt

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Gibt es aktuell Verzögerungen bei Projekten der Sozialen Stadt wegen der geplanten Großprojekte der Stadt Fulda (Hessentag, Stadtjubiläum, Landesgartenschau)?

Antwort:

Durch die in Planung bzw. Vorbereitung befindlichen Großprojekte der Stadt (Hessentag, LGS) ist es zu keinerlei Verzögerungen bei Projekten der Sozialen Stadt gekommen. Gleiches gilt für die Vorbereitung des Stadtjubiläums, wobei es sich aus Sicht des Magistrats nicht um ein Großereignis handelt, sondern ein Jubiläumsjahr, in dessen Verlauf regelmäßig stattfindende städtische Veranstaltungen unter einem veränderten Motto oder modifizierten Rahmenbedingungen und hoffentlich größerer Besucherbeteiligung stattfinden.

Frage 2:

Wie weit ist das Wegekonzzept (Gallasiniring/ Tunnel) fortgeschritten?

Antwort:

Das zweistufige Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Planungsarbeiten für das Wegekonzzept wurde bereits in der HAD (Hess. Ausschreibungsdatenbank) ausgeschrieben. Mit den Planungsarbeiten soll voraussichtlich ab Mitte November 2018 begonnen werden.

Frage 3:

Gibt es schon Planungen für das Areal St. Elisabeth resp. Eduard-Stieler-Haus?

Antwort:

Wegen der Bedeutung des Areals für die Entwicklung des gesamten Stadtquartiers sollen auch die Überlegungen zur künftigen Nutzung des Eduard-Stieler-Hauses in einen geplanten städtebaulichen Wettbewerb für das Gelände der Kirchengemeinde St. Elisabeth mit einfließen. Dieser Entwicklungsprozess soll im kommen Jahr zunächst mit einer eingehenden Bedarfsuntersuchung begonnen werden.

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.10.2018 bezüglich Anwohnerparkplätze in der Memelstraße

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Mit welchen Gebühren müssen Anwohner rechnen, wenn Anwohnerparkplätze eingerichtet werden?

Antwort:

Bewohner-Parkausweise werden außerhalb der Innenstadt für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr für diesen Zeitraum beläuft sich auf 30,- €.

Frage 2:

Was für Alternativen kann die Stadt Fulda den Anwohnern anbieten?

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, den Gehweg zu verkleinern, den Auflagen entsprechend auf Mindestbreite, so dass gleichzeitig Anwohner ordnungsgemäß parken können?

Antwort:

Um die beiden Fragen beantworten zu können, bedarf es zunächst einer verkehrlichen Untersuchung der Situation bzw. einer Abstimmung mit dem Tiefbauamt, der Abteilung Verkehrsplanung und der Polizei.

Die Ergebnisse dazu können zu Verfügung gestellt werden, sobald diese vorliegen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018 betr. den Finanzstatus am Ende des III Quartals 2018

Frage 1:

Wie stellt sich das HH-Jahr 2018 am Ende des 3. Quartals da?

Frage 2:

Welche Abweichungen sind auf der Einnahmenseite festzustellen und welche Abweichungen verzeichnet die Seite der Ausgaben?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 und 2 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Der 1. Bericht zur Haushaltswirtschaft 2018 zum Stichtag 30.06.2018 wurde den städtischen Gremien im August vorgelegt (Magistrat 13.08.2018, Haupt- und Finanzausschuss 20.08.2018, Stadtverordnetenversammlung 27.08.2018).

Der nächste turnusmäßige Bericht ist zum Stichtag 31.10.2018 mit Behandlung in den Gremien im Dezember vorgesehen (Magistrat 03.12.2018, Haupt- und Finanzausschuss 10.12.2018, Stadtverordnetenversammlung 14.12.2018).

In diesen Statusberichten wurden bzw. werden die gestellten Fragen zum jeweiligen Stichtag beantwortet. Insofern verweisen wir darauf.

Die Erstellung der Berichte - insbesondere die Aktualisierung der Prognosen aller Positionen bis zum Jahresende - erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Es ist nicht möglich, derart kurzfristig (Eingang der Anfrage am 08.10.2018, Haupt- und Finanzausschuss am 15.10.2018, Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018), einen zusätzlichen Bericht zum 30.09.2018 vorzulegen.

Frage 3:

Werden die vorgesehenen Investitionen getätigt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Es wird davon ausgegangen, dass die vorgesehenen Investitionen getätigt werden.

Fulda, 22. Oktober 2018

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018 zum
Thema „Jobticket für Beschäftigte des Klinikums Fulda“**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Frage 1: Wird sich der Magistrat der Stadt Fulda dieser Maßnahme anschließen?

Antwort: Die Stadt Fulda ist Aktionärin der Klinikum Fulda gAG und entscheidet als solche nicht über die Einführung eines Jobtickets. Der Vorstand der Klinikum Fulda gAG beabsichtigt nicht das Jobticket wieder einzuführen.

Frage 2: Wenn Nein: warum nicht? Wenn Ja: wann?

Antwort: Die Klinikum Fulda gAG hat in 2012 entschieden, das Jobticket nicht mehr weiter anzubieten. Die Anzahl der Mitarbeiter, die das Jobticket nutzten, war zu gering, was zu einem hohen Zuschuss pro Ticket führte. Dies ist mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung nicht vereinbar.

Fulda, 22.10.2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018 betr. Internetauftritt der Stadt Fulda – Sponsoring

Frage 1:

In welcher Weise wird der Internetauftritt der Stadt Fulda von welchen Unternehmen unterstützt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Der Internetauftritt der Stadt Fulda wird nicht durch Sponsoring externer Unternehmen unterstützt. Bei dem zitierten Passus aus dem Impressum handelt es sich um eine Standardformulierung, die in dieser Form nicht auf die aktuelle Website www.fulda.de zutrifft. Eine Neuformulierung dieses Passus befindet sich derzeit in Prüfung.

Es besteht eine Kooperation mit der Firma Wetter Fernsehen (Tochterfirma der wetter.com AG), in deren Rahmen eine Webcam Bilder aus einem Teilbereich des Schlossgartens zeigt.

Frage 2:

Wie ist das vertraglich geregelt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Es besteht ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2013.

Frage 3:

Wie hoch sind die Einnahmen und wo sind diese im Haushalt der Stadt Fulda aufgeführt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Es bestehen keine Einnahmen.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.10.2018 bezüglich Lagerhallen am Güterbahnhof Fulda (Am Bahnhof)

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Sollen die Lagerhallen am Güterbahnhof (Am Bahnhof) am Ende gar abgerissen werden?

Frage 2:

Wenn nein, weiß der Magistrat, was die DB AG dort plant?

Antwort zu Frage 1 + 2:

Vom EGB Parkstätten, Energie und Wasser Fulda wurde mit Wirkung vom 01.07.2018 in der Straße „Am Bahnhof“ neben den bereits angemieteten Flächen (Schotterfläche vor der alten Laderampe) die alten Güterhallen, die ehemalige Expressguthalle sowie die Freiflächen vor den alten Güterhallen in der Straße „Am Bahnhof“ angemietet, um die Freiflächen als Parkraum zu bewirtschaften, bzw. die Hallenflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Im Rahmen des Mietvertrages ist der EGB Parkstätten bis zur Umsetzung von baulichen Sicherungsmaßnahmen an den Güterhallen verpflichtet, die Fläche unter dem Vordach mittels Bauzaun abzusperren. Die Parkraumbewirtschaftung auf den Freiflächen konnte bereits im Monat August umgesetzt werden. Die nächsten Monate sollen dazu genutzt werden, die notwendigen baulichen Sicherungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen und für die unter Denkmalschutz stehenden Hallen nachhaltige Nutzungskonzepte zu entwickeln. Für die nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteile sollen zunächst die Rahmenbedingungen für einen Rückbau geprüft werden.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.18 zum Thema „Nordtangente“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Planungsstand hinsichtlich der Nordtangente?

Antwort

Aufgrund der in den letzten Jahren mehrfach erfolgten Thematisierung einer Nordumfahrung Fuldas ist das Thema auch im Planungsprozess zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans aufgegriffen worden. Im VEP, der zwischenzeitlich im Entwurf vorliegt und Anfang kommenden Jahres in den Gremiendurchlauf eingespeist werden soll, sind zwei denkbare Varianten grob untersucht worden. Hierbei wurden grundsätzlich mögliche Linientrassen ermittelt und deren voraussichtliche bauliche sowie kostenmäßige Dimensionen aufgezeigt. Angesichts dessen ist zunächst zu klären, ob eine der Varianten weiterverfolgt werden soll, weil dies erhebliche finanzielle Aufwendungen für einen umfangreichen und abstimmungsintensiven Planungsprozess nach sich ziehen würde. Insofern gibt es derzeit verwaltungsintern noch kein konkretes Projekt Nordtangente.

Frage 2:

Ist in absehbarer Zeit mit planungsrechtlichen Schritten zu rechnen?

Antwort

Sofern die städtischen Gremien im Rahmen der Beratungen des VEP beschließen, dass eine Nordumfahrung Fuldas weiter untersucht werden soll, müssten die Varianten zunächst in einer Machbarkeitsstudie genauer untersucht werden, um die Grundlagen für notwendige grundsätzliche Abstimmungen mit Bund und Land bezüglich der Straßenbaulastträgerschaft und der Finanzierung zu schaffen. Hierzu ist auch ein ausreichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis nachzuweisen. Dieser Prozess dürfte mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor konkrete Planungen zum Bau aufgenommen werden können.

Frage 3:

Welche Alternativen zur Nordtangente sieht der Magistrat?

Antwort

Aufgrund des zu erwartenden Planungs- und Umsetzungshorizontes würde eine Nordumfahrung Fuldas kurz- bis mittelfristig keine Rolle im Verkehrsgeschehen des Stadtgebietes spielen. Vorhandene Verkehrsprobleme

müssen deshalb mit verkehrsplanerischen, verkehrstechnischen, verkehrsregelnden und sonstigen begleitenden Maßnahmen gelöst oder zumindest gemildert werden. Hierzu enthält der VEP entsprechende Hinweise und Vorschläge.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2018 bezüglich Platzangebot zur Betreuung von Kindern in Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Ist es zu einer deutlichen Zunahme von Anmeldungen seit der sechsstündigen Beitragsfreiheit des Kita-Besuchs im August dieses Jahres gekommen?

Antwort:

Eine deutliche Zunahme der Anmeldungen zum Beginn dieses Kindergartenjahres kann weder in den städtischen noch in den Einrichtungen freier Träger festgestellt werden. Die leichte Steigerung der Anmeldungen in den städtischen Einrichtungen von 132 in 2017 auf 139 in 2018 ist nicht signifikant und hat eher mit der steigenden Zahl von Kindern in der relevanten Altersgruppe zu tun.

Frage 2:

Wie viele Plätze stehen derzeit für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung?

Antwort:

Laut den erteilten Betriebserlaubnissen stehen derzeit 324 Plätze für U3-Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet zur Verfügung. Hinzu kommen 583 Plätze, die laut Betriebserlaubnis für Kinder im U3- oder Ü3-Alter belegt werden können.

Frage 3:

Wie verteilt sich das Platzangebot auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger, sowohl im Bereich der U3-Betreuung als auch in der Ü3-Betreuung?

Antwort:

Auf kommunale Kitas entfallen 96 U3-Plätze, 188 altersgemischte Plätze und 916 Ü3-Plätze.

Auf freigemeinnützige Kitas entfallen 64 U3-Plätze, 264 altersgemischte Plätze und 1.059 Ü3-Plätze.

Auf private Träger entfallen 164 U3-Plätze und 131 altersgemischte Plätze. Reine Ü3-Plätze gibt es derzeit bei privaten Trägern nicht.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 08.10.2018 bezüglich Preise für Schülerbeförderung

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 10 leben in der Stadt Fulda?

Antwort:

Die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2018/2019 liegen uns noch nicht vor. Diese werden erst mit dem Stichtag 01.11. eines jeden Schuljahres erhoben.

Daher bezieht sich die Auswertung der Schülerzahlen auf das Schuljahr 2017/2018.

Gefragt wird nach der Anzahl der Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10. In der Auswertung der Stufe 10 sind auch die Schüler*innen aufgeführt, die in der Stufe 10 der beruflichen Schulen beschult werden und sich z.T. schon in Ausbildung befinden. Ausgehend von diesen Werten werden insgesamt 4.392 Schüler*innen beschult.

Grenzt man die Auswahl auf die Haupt- und Realschule, die Gymnasien und Förderschulen ein, leben in der Stadt Fulda 3.695 Schüler*innen, die die Jahrgangsstufe 5 – 10 besuchen.

Die Auswertung bezieht auf die in Fulda lebenden Schüler, nicht aber auf den Schulstandort der von diesen besuchten Schulen.

Frage 2:

Wie viele in der Stadt Fulda wohnenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 erhalten derzeit das Hess. Schülerticket bzw. die Erstattung der Kosten für das hessenweite Schülerticket?

Antwort:

Die Anzahl der Schüler*innen, die die Jahrgangsstufe 5-10 besuchen, und in Besitz eines Schülertickets sind, etwa weil sie das Ticket durch die Stadt Fulda beziehen oder selbst gekauft haben, kann durch die Rhönenergie nicht genannt werden. Eine statistische Auswertung nach Jahrgangsstufen ist nicht möglich.

Beförderungskosten können nach § 161 Hessisches Schulgesetz durch den Schulträger für die Schüler*innen der Mittelstufe und die Schüler*innen, die die Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der Bildungsgänge nach § 39 Abs. 6 an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen und durch diesen Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllen, übernommen werden, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Beförderung kann danach dann übernommen werden, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule für Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen erhalten ca. 1.564 Schüler*innen das kostenfreie Hessenticket durch den Schulträger Stadt Fulda. Die Zahl variiert aufgrund von Nachbestellungen und Rückgaben (z.B. aufgrund Um- und Wegzug aus Fulda) und kann daher nicht genau ermittelt werden:

Die Zahl der von der Stadt Fulda übernommenen hessenweit gültigen Schülertickets teilt sich wie folgt auf die Jahrgangsstufen auf:

| Stufen | Anzahl der Schüler*innen mit Übernahme der Kosten für das Schülerticket | Anzahl der Schüler*innen in der Stufe | prozentualer Anteil |
|---------------|--|--|----------------------------|
| 5 | 235 | 645 | 36,43 |
| 6 | 282 | 650 | 43,38 |
| 7 | 260 | 641 | 40,56 |
| 8 | 272 | 665 | 40,90 |
| 9 | 286 | 606 | 47,19 |
| 10 | 229 | 1185 | 19,32 |

Der prozentuale Anteil in der Stufe 10 reduziert sich gegenüber über den Werten der Stufen 5 – 9, da in der Anzahl der Schüler*innen die Berufsschüler enthalten sind, die keinen Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten mehr haben, die Vollzeitschulpflicht wurde bereits erreicht.

Zusätzlich werden auch die den Eltern entstandenen Beförderungskosten erstattet. Die Anzahl dieser Fälle kann nur pauschal angegeben werden. In dieser Zahl sind all die Fälle enthalten, in welchen die Beförderungskosten für den öffentlichen Personennahverkehr, aber auch die Kosten für die private Beförderung oder die der Beförderungsdienste mit enthalten sind. Derzeit werden für 98 Schüler*innen Beförderungskosten erstattet bzw. übernommen.

Insgesamt werden für 1662 Schüler*innen die Beförderungskosten durch den Schulträger übernommen. Dies entspricht einem Anteil von 37,84% in den Stufen 5 – 10.

Frage 3:

Wie haben sich die Preise der entsprechenden Schülerzeitkarten für Selbstzahler (Oberstufe, Schulweg weiter als nächstliegende Schule einer Schulform etc.) seit 2012 im Stadtgebiet entwickelt?

Antwort:

Die Preise für die Schülerjahreskarten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| | | |
|----------|----------|--------------------------------|
| 2012: | 251,70 € | |
| 2013: | 262,60 € | |
| 2014: | 276,80 € | |
| 2015: | 283,80 € | |
| 2016: | 290,50 € | |
| 2017: | 297,50 € | |
| 2017/18: | 365,00 € | (ab Schuljahresbeginn 2017/18) |

Die Anhebung der Kosten für eine Jahreskarte ab dem Schuljahr 2017/2018 ist auf die Einführung des hessenweit gültigen Schülertickets zurückzuführen und berechnet sich mit 1,- € pro Tag.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.10.18 bezüglich der Umnutzung von Kirchenbauten

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist der Stadt Fulda bekannt, welche Kirchenbauten bis 2030 einer neuen Nutzung zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die profane Nutzung von Kirchen setzt zunächst deren Entweihung voraus. Hieran ist die Stadtverwaltung nicht beteiligt. Liegenschaften, die vom Bistum aufgegeben oder umgenutzt werden sollen, werden mit Nutzungsinteressenten und der Stadt nur dann besprochen, wenn eine baurechtliche Genehmigung erforderlich wird.

Die jeweiligen Genehmigungsverfahren unterliegen dem Datenschutz und können nicht generell veröffentlicht werden.

Neben Sakralbauten kommen Pfarrhäuser und Verwaltungsgebäude in Betracht.

Frage 2:

Gibt es neben der bereits bekannten St. Elisabeth Kirche am Gallasiniring weitere Kirchenbauten, mit denen sich die Stadt über Gutachten, Ideenwettbewerbe usw. auseinandersetzt und wie ist der Sachstand hierzu?

Antwort:

Ein Wettbewerb für das Areal St. Elisabeth ist in Vorbereitung. Hierfür wird es in 2019 zunächst eine umfassende Bedarfsanalyse geben.

Fulda, 22. Oktober 2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 08.10.2018 bezüglich Kindergarten Klinikum „Die Klinikmäuse“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Vorab: der in der Region ansässige Betreiber mehrerer Einrichtungen heißt nicht „Die Wilde 13“, sondern „Die Wilde 15“. Aber das tut insofern nichts zur Sache, weil dieser Träger bereits seit einiger Zeit nicht mehr Träger der Betriebskita ist, sondern die „Kleine Stromer gGmbH“, die in Fulda mehrere Betriebskitas betreibt, die z.T. auch für die Allgemeinheit zugängliche Plätze anbieten.

Frage Nr. 1:

Falls eine Verlagerung der Kindertagesstätte der im Eigentum der Stadt Fulda stehenden Klinikum Fulda gAG stattfinden wird, erwägt die Stadt Fulda die Trägerschaft der Kindertagesstätte zu übernehmen bzw. welcher externer Träger ist vorgesehen?

Antwort:

Die Entscheidung über die Trägerschaft der Betriebskita obliegt den Gremien der Klinikum Fulda gAG. Weder die Klinikum gAG noch die Eltern der betreuten Kinder haben nach unserer Einschätzung eine Veranlassung, den jetzigen Betreiber abzulösen. Zudem betreibt der Träger auch an anderen Standorten Betriebskitas, die - ähnlich wie in Ziehers-Süd vorgesehen - auch Plätze für Kinder von nicht bei der Klinik beschäftigten Eltern anbietet.

Als Stadt werden wir hier keinen Einfluss nehmen, zumal wir die Vielfalt einer Trägerlandschaft fachlich und formal grundsätzlich begrüßen.

Frage Nr. 2:

In unmittelbarer Umgebung der geplanten Kita für die Kinder des Klinikpersonals befindet sich die städtische KITA „Die Hobbits“. Ist es nicht auch daher naheliegend, dass auch die Kita „Klinikmäuse“ als städtische Kita geführt wird?

Antwort:

Mit der Antwort zu Frage 1 erledigt sich die Beantwortung der Frage 2, zumal wir keine Synergieeffekte erkennen können, wenn beide Kitas auf getrennten Grundstücken in einer gemeinsamen Trägerschaft geführt würden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2018 bezüglich Verkehrsführung Bauarbeiten B254

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Auf welchem Weg ist für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen eine Umleitung in diesem Bereich ausgewiesen?

Antwort:

Jetzt aktuell im 3. Bauabschnitt, der in der 41. KW eingerichtet wurde, wird der Radfahr- und Fußgängerverkehr nach der Freigabe der Haimbacher Straße und der Vollsperrung der Langebrückenstraße für alle Verkehrsteilnehmer über die Haimbacher Straße auf dem neuen Gehweg der Bardostraße bis zur Unterführung Klosterwiesenweg und dann über den Heiderweg bis zur Wiesenmühle / An der Blumenmauer geführt. Für die Gegenrichtung wurde die gleiche Strecke ausgeschildert.

Frage 2:

Ist die Umleitung barrierefrei?

Antwort:

Ja! Diese Umleitung ist barrierefrei.

An dieser Stelle möchte ich aber noch mal betonen, dass die Fachbehörden regelmäßig sehr bestrebt sind, dass bei Baumaßnahmen jederzeit sichere und möglichst barrierefreie Verkehrswege für Fußgänger zu Verfügung stehen. Aufgrund der technischen und baulichen Gegebenheiten bei einer Tiefbaumaßnahme kann dies jedoch nicht jederzeit und an jeder Stelle gewährleistet werden.

Frage 3:

Wie kann die Querung im Kreuzungsbereich Bardostraße / Langebrückenstraße für die Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen kurzfristig verbessert werden?

Antwort:

Da der Fußgängertunnel unter der B 254 weiterhin wegen der Sanierung gesperrt ist und die Brücke in der Langebrückenstraße aufgrund von Tiefbauarbeiten nicht genutzt werden kann, ist eine andere Führung leider nicht möglich. Ferner wurde an der Maberzeller Straße eine Fußgängerlichtsignalanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger angeordnet.

Alle Verkehrsteilnehmer, die die eingerichteten Umleitungen nutzen, werden sicher geführt.